

Schacht- und Kanalbaumörtel

Seite 1 (2) Stand: 01.03.2007

Anwendung

Spenner Schacht- und Kanalbaumörtel ist ein werksgemischter Mauer- und Putzmörtel, mit einem hohen chemischen Widerstand gegen sulfathaltige, aggressive Klär- und Abwässer.

Zur Herstellung und Ausbesserung von von Schacht-, Kanal- und Sielbauwerken

Zusammensetzung und Eigenschaften

Spenner Schacht- und Kanalbaumörtel besteht aus sulfatbeständigen Bindemitteln nach DIN EN 998-2 und DIN V 18580, Gesteinskörnung nach DIN EN 12139 sowie eigenschaftsverbessernden Vergütungszusätzen.

- Hoher chemischer Widerstand gegen aggressive, sulfathaltige Klär- und Abwässer
- Hohe Dichtigkeit und eine sehr gute Verbundhaftung der Fuge
- Stoß- und kratzfest mit hohen Anfangs- und Endfestigkeiten.
- Nach Erhärtung witterungsbeständig und frostsicher.

Technische Informationen

Druckfestigkeitsklasse:	M 20 nach DIN EN 998-2 / DIN V 18580
Körnung:	0 - 2 mm
Verarbeitungszeit:	je nach Umgebungstemperatur ca. 2 Stunden
Verarbeitungstemperatur:	> +5° C
Wasserbedarf:	ca. 5 Liter je 40 kg Sack
Ergiebigkeit:	ca. 24 Liter je 40 kg Sack
Frostbeständig nach Erhärtung:	ja
Wasseraufnahme Festmörtel:	≤ 0,40kg / (m ² * min 0,5)
Wärmeleitfähigkeit Festmörtel:	≤ 0,83 W/(mK) für P=50%; ≤ 0,93 W/(mK) für P=90% Tabellenwert (EN 1745)
Brandverhalten:	A 1 - nicht brennbar
Chloridgehalt des Frischmörtels:	≤ 0,1 M.-%

Untergrundvorbereitung

Beim Ausbessern von Fehlstellen: zuerst geschädigtes Mauerwerk und poröse Fugen entfernen. Danach intaktes Mauerwerk reinigen und abtrocknen lassen.

Untergründe müssen immer frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein.

Verarbeitung

Mischen: Den Sackinhalt mit ca. 5 Liter Wasser von Hand oder mit geeignetem Mischwerkzeug zu einem knollenfreien, verarbeitungsfähigen Mörtel anrühren.

Mauern: Vollfugiges Vermauern, dabei eventuell vorhandene Mörteltaschen verfüllen. Bei Sichtmauerwerk Fugen vor dem Glätten ansteifen lassen. Hohlräume sind unbedingt zu vermeiden; sie können zu Auswaschungen und Frostschäden führen.

Dem Werkmörtel auf der Baustelle keine Zuschläge oder Zusätze beimengen. Nur sauberes Wasser verwenden. Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C verarbeiten.

Nachbehandlung

Das frische Mauerwerk ist vor ungünstigen Witterungseinflüssen wie Frost, Regen und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Lieferform

In mehrlagigen Papiersäcken zu je 40 kg,
30 Sack je Palette.

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.



Lagerung

Witterungsgeschützt und trocken lagern, möglichst auf Holzrost oder Palette. Material innerhalb von 9 Monaten verbrauchen. Angebrochene Gebinde sind sofort wieder zu verschließen.

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.

